

Turnier der Seniorenclubmannschaften des Golfverbandes Mecklenburg – Vorpommern 2020 Senioren – Liga (AK 50/65)

Stand 10. Januar 2020

1. Austragung:

An vier Spieltagen (1. Liga) und drei/vier Spieltagen (2. Liga), abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften, wird Einzel Zählspiel über CR gespielt. Die Einzel Zählspiele sind vorgabenwirksam.

Die Mannschaften der 1. Liga spielen um den Mannschaftsmeister, während in der 2. Liga um die Qualifikation zum Aufstieg in die 1. Liga gespielt wird.

1. Liga

Die erste Ligagruppe besteht aus **4 Mannschaften**, die an 4 Spieltagen um den Mannschaftsmeister der Senioren spielen. Die Wertung erfolgt nach Schlägen über CR.

Die **Einteilung** in der 1. Liga erfolgt nach dem **Endstand** der Bruttoergebnisse des **Vorjahres**. Demnach ergibt sich folgende Einteilung:

G&CC Fleesensee I.
GA Warnemünde
GC Mecklenburg-Strelitz I.
GC Tessin I. (Aufsteiger)

2. Liga

Die Zusammensetzung der 2. Liga ergibt sich aus dem **Ligastatut des GV MV**.

In dieser zweiten Ligagruppe spielen alle anderen Seniorenmannschaften, die nicht in der 1. Liga spielen. Das gilt auch für die 2. Clubmannschaften.

Die Wertung erfolgt in den einzelnen Ligagruppen nach Schlägen über CR.

2. Termine / Spielorte:

1. Spieltag:	Sonntag, den 10. Mai 2020
2. Spieltag:	Sonntag, den 28. Juni 2020
3. Spieltag:	Sonntag, den 12. Juli 2020
4. Spieltag:	Sonntag, den 30. August 2020
Nachholspieltag:	Sonntag, den 20. September 2020 (verbindlich für alle)
Aufstiegspieltag:	Sonntag, den 04. Oktober 2020

Gestartet wird **immer um 10:00 Uhr**. Änderungen sind rechtzeitig mit dem Sportwart des GV MV abzustimmen.

Die Spielorte für die 1. Liga ergeben sich aus der Reihenfolge der Gewinnerliste des Vorjahres.

Die **endgültigen Zuordnungen** in der 2. Liga erfolgen **nach Meldeschluss**. Die Reihenfolge in den jeweiligen Gruppen und damit auch die Spielorte der jeweiligen Gruppe ergeben sich aus der Reihenfolge in den Gruppen.

Jede Mannschaft bestreitet **ein Heimspiel** und der jeweilige Heimatplatz wird den anderen Mannschaften **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

3. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind die Seniorenmannschaften der Altersklassen **AK 50 und AK 65** aus den Golfclubs des Golfverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Pro Club dürfen bis zu zwei Mannschaften teilnehmen.

Gem. **Ziffer 6 des Ligastatuts des GV MV** kann ein Spieler/In für den jeweiligen teilnahmeberechtigten Golfclub spielen, wenn dieser Club seit dem **01.01.** des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers/In, als **Heimatclub** im Sinne des Kategoriensystems, allein führt. Ein Wechsel des Vorgaben führenden Clubs ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Näheres ist im Ligastatut des GV MV nachzulesen.

In der **2. Mannschaft** sind **nur** Spieler/Innen teilnahmeberechtigt, wenn sie in der laufenden Saison **noch nicht** für die **1. Mannschaft** in der **1. oder 2. Seniorenliga** des Clubs **gespielt** haben. Dies gilt nicht für gemeldete Ersatzspieler, die aber nicht eingewechselt wurden.

Die **Stammbblätter** der Spieler/Innen, die in diesem Jahr das **erste Mal** für ihren Club eingesetzt werden, sind jeweils beim 1. Start vorzulegen oder vorab per Mail an den Sportwart H.Cyr@t-online.de zu senden.

Die Höchstvorgabe beträgt für alle Spieler/Innen **-36**.

4. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den **Offiziellen Golfregeln** des Deutschen Golfverbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage des **EGA-Vorgabensystems** ausgerichtet. Grundsätzlich gelten die gültigen **Turnierbedingungen** und das aktuelle **Ligastatut** des GV MV und der Region Nord. Darüber hinaus sind Grundlagen diese **Ausschreibung** und die tagesaktuellen **Platzregeln** des ausrichtenden Golfclubs.

READY GOLF des **Deutschen Golf Verbandes e.V.** ist zu beachten.

5. Meldung / Meldeschluss:

Formlose Teilnahmeerklärung der teilnahmeberechtigten Golfclubs per Mail an den Sportwart H.Cyr@t-online.de bis zum **06. März 2020**.

Voraussetzung ist, dass die Mitgliedsbeiträge des lfd. Jahres an den LGV zu diesem Termin bezahlt sein müssen.

6. Meldegebühr:

Die Meldegebühr in der **1. Liga** beträgt jeweils **225,00 €**. In der **2. Liga** sind jeweils **175,00 €** pro Mannschaft zu zahlen. Die Gebühr ist bis zum **15. April 2020** an den Golfverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf das Konto bei der DKB AG Rostock zu zahlen:

7. Mannschaftsaufstellung:

Jeder Club stellt eine aus **6 Spieler/Innen** und bis zu **vier Ersatzspieler/Innen** bestehende Mannschaft.

Die namentliche Meldung der gesamten Mannschaft, einschließlich des Kapitäns, muss bis jeweils Donnerstag 12.00 Uhr vor dem jeweiligen unter Angabe der aktuellen Stammvorgabe per Mail an den Sportwart H.Cyr@t-online.de **und** an den jeweils ausrichtenden Club erfolgen.

Sollten **Änderungen** der Mannschaftsaufstellung notwendig werden, sind diese bis 12.00 Uhr am Vortag des Turniers im Sekretariat des ausrichtenden Clubs abzugeben (Fax/Mail).

8. Spielreihenfolge:

3 oder 4 Spieltage

18-Loch Einzel Zählspiel - Wertung Schläge über CR

6 Spieler/Innen / 4 Wertungen pro Mannschaft nach DGV-Startschema der DMM

Aufstiegsspiele

18-Loch Einzel Zählspiel - Wertung Schläge über CR

6 Spieler/Innen / 4 Wertungen pro Mannschaft nach DGV-Startschema der DMM -

Es wird mindestens im 11-Minuten Abstand gestartet.

9. Ersatzspielerregelung:

Bis zum **Aufruf** der **jeweiligen Startzeit** der betreffenden Spielergruppe können die **gemeldeten** Ersatzspieler/Innen eingewechselt werden. Der Spieler/In muss vom jeweiligen Spieler/In oder dessen Kapitän gegenüber dem Starter oder der Spielleitung oder dem Sekretariat benannt werden. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des Ersatzspielers.

Ausgewechselte Spieler/Innen dürfen in dieser Runde **nicht** wieder eingewechselt werden!

10. Wertung / Stechen:

Gewertet wird an den einzelnen Turniertagen die **Addition** der 4 besten Einzelergebnisse über CR je Mannschaft.

(1) Die Gesamtwertung in der **1. Liga** ergibt sich aus der Addition der Schläge über CR der vier Turniere. Die Mannschaft mit den wenigsten Schlägen über CR wird **Seniorenmeister**, die Mannschaft mit den meisten Schlägen über CR steigt in die 2. Liga ab.

Bei **Schlaggleichheit** nach dem letzten Spieltag werden von den betroffenen Mannschaften ihre Heimspielergebnisse abgezogen. Bei weiterer Gleichheit wird von den verbleibenden Auswärtsergebnissen das schlechteste Tagesmannschaftsergebnis abgezogen. Danach entscheidet das Los.

Tritt eine Mannschaft zu einem nicht an oder hat nicht genug Spieler in der Wertung, so ist die Mannschaft disqualifiziert und erhält als Ergebnis das Ergebnis des Tagesletzten zuzüglich 200 Schläge.

(2) In der **2. Liga** werden unter den teilnehmenden Mannschaften jeder Ligagruppe an jedem Einzelspieltag jeweils die Plätze 1 bis 3 bzw. 4 ausgespielt. Die **Platzierung** ermittelt sich in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der gewerteten Gesamtschlagzahl über CR, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatziertem. Der Erstplatzierte eines jeden Spieltages erhält 3 bzw. 4, der Zweitplatzierte 2 bzw. 3 Punkte usw. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an oder hat sie weniger Ergebnisse erzielt als nach der Ausschreibung zu werten sind, so belegt sie am jeweiligen Spieltag den letzten Platz und erhält null Punkte.

Benötigen mehrere Mannschaften an einem Spieltag die **gleiche Anzahl** an Schlägen über CR, so erhält jede dieser Mannschaften die gleichen Punkte analog ihrer Platzierung. Die nächstplatzierte Mannschaft erhält die Punktzahl auf Basis ihrer Platzierung.

Nach Ablauf der Gruppenphase ergibt sich die Reihenfolge in der Gruppe durch Addition der Punkte pro Spieltag. Gruppenerster ist die Mannschaft mit den meisten Punkten.

Zur Ermittlung der **Platzierung** (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften ist die Gesamtschlagzahl aller Spieltage über CR, bei danach gegebener Gleichheit die Gesamtschlagzahl der besten 3 bzw. 2 Spieltage über CR, bei danach gegebener Gleichheit die Gesamtschlagzahl der besten 2 bzw. des 1 Spieltages über CR usw. heranzuziehen. Bleibt auch danach ein Gleichstand, gelten alle diese Mannschaften als Gruppenerste.

Die **Gruppenersten** spielen am **4. Oktober 2020** auf einem neutralen Platz um den Aufstieg in die 1. Liga. Am **Aufstiegsspiel** können nur Mannschaften teilnehmen, soweit **keine** weitere **Mannschaft** desselben Clubs in der 1. Liga in der Folgesaison spielen wird. Es nimmt dann der Zweite dieser Gruppe am Aufstieg teil.

11. Ergebnismeldung:

Die Mannschaftsergebnisse eines Spieltages (Gesamtschläge der 4 besten Einzelergebnisse über CR) mit Namen, Stammvorgaben und Einzelergebnissen der Spieler/Innen sind an den Sportwart H.Cyr@t-online.de als **pdf-Datei per Mail** zu schicken.

12. Beendigung des Turniers:

Das Turnier ist offiziell erst beendet, wenn der Golfverband dieses mit den Ergebnissen nach Prüfung auf seiner Internetseite veröffentlicht hat.

13. Preise:

Es werden keine Preise für die jeweiligen Einzelturniere vergeben.

Nach Beendigung der gesamten Turnierserie erhält die Gewinnermannschaft in der 1. Liga den Meisterpokal und die Plätze zwei und drei Erinnerungspreise.

14. Spielleitung / Turnierabwicklung:

Die Spielleitung liegt im **Verantwortungsbereich** des Sport- und Vorgabenausschusses des GV MV und besteht aus drei Personen (in der Regel aus einem Landes- und zwei Club-Spielleitern).

Die **Mitglieder der Spielleitung** werden durch Aushang am Austragungsort bekannt gegeben.

15. Abschlüge:

Die Herren spielen von den gelben und die Damen von den roten Abschlügen.

16. Startzeiten:

Die vorläufigen Startzeiten können jeweils **am Freitag** vor dem Turniertag ab 14.00 Uhr beim ausrichtenden Golfclub abgefragt werden.

17. Fahren / Mitfahren:

Spieler/Innen und Caddies dürfen während der festgesetzten Runde **keinerlei** Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung oder einem Platzrichter ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Spieler/Innen der AK 50 und AK 65 mit einem **Schwerbehindertenausweis -Kategorie G -** ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Behinderung ist mit der Meldung vor Spieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist von dem Spieler/In selbst zu stellen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z. B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

18. Änderungsvorbehalte:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern, sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Heinrich Cyrankiewicz
Sportwart/Spielleiter

Januar 2020